



PRESSEMITTEILUNG

Schwerin, 14. Januar 2021

Zwangsdoping ist rechtsstaatswidriger Willkürakt Rehabilitierung für DDR-Doping-Opfer / Beratung bei Landesbeauftragten

Die Verabreichung von Dopingmitteln an eine ehemalige Sportlerin in der DDR mit fortwirkenden gesundheitlichen Folgen wurde durch Beschluss des Verwaltungsgerichts Greifswald als rechtsstaatswidrig anerkannt und ihr somit eine Verwaltungsrechtliche Rehabilitierung zugesprochen. Die von der Landesbeauftragten für MV für die Aufarbeitung der SED-Diktatur langjährig betreute Betroffene kann auf Grundlage des Rehabilitierungsbescheids nun beim Versorgungsamt einen Ausgleich für ihre gesundheitlichen Beeinträchtigungen nach dem Bundesversorgungsgesetz beantragen. Der Beschluss vom 28.12.2020 (AZ: 5 A 917/19 HGW) ist noch nicht rechtskräftig.

Die Landesbeauftragte Anne Drescher begrüßte den Beschluss: „Das Verwaltungsgericht hat deutlich begründet, dass es sich beim Zwangsdoping gegenüber der Betroffenen um einen rechtsstaatswidrigen Willkürakt handelt. Die Entscheidung zeigt einen möglichen Weg für in der DDR sportgeschädigte Betroffene zu einer nachhaltigen Versorgung. Für die komplizierten und langwierigen Verfahren ist eine kompetente Betreuung durch die Landesbeauftragtenbehörden der jeweiligen Länder unbedingt zu empfehlen: insbesondere wegen der Nachweise, Begründungen und der vorzubereitenden Begutachtungen. Fehler bei der Antragstellung lassen sich oft nicht mehr korrigieren.“

Anträge nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz können ohne Einhaltung von Antragsfristen gestellt werden. Zuständig ist die Rehabilitierungsbehörde des Bundeslandes, auf dessen Gebiet die zu rehabilitierende Maßnahme stattgefunden hat. Für Mecklenburg-Vorpommern ist die zuständige Rehabilitierungsbehörde das Justizministerium.

Unterstützung erhalten Sie hier:

Adressen der Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und der Folgen der kommunistischen Diktatur

Berliner Beauftragter zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (BAB)

Franz-Jacob-Str. 4 B | 10369 Berlin
Telefon: (030) 24 07 92 - 0
Telefax: (030) 24 07 92 - 99
Mail: info@aufarbeitung-berlin.de
Internet: www.berlin.de/aufarbeitung

Die Beauftragte des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur

Hegelallee 3 | 14467 Potsdam
Tel.: 0331 23 72 92 - 21
Fax: 0331 23 72 92 - 29
Mail: aufarbeitung@lakd.brandenburg.de
Internet: www.aufarbeitung.brandenburg.de

Landesbeauftragte für Mecklenburg-Vorpommern für die Aufarbeitung der SED-Diktatur

Bleicherufer 7 | 19053 Schwerin
Tel.: 0385 734006
Fax: 0385 734007
Mail: post@lamv.mv-regierung.de
Internet: www.landesbeauftragter.de

Sächsischer Landesbeauftragter zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

Devrientstraße 1 | 01067 Dresden
Tel.: 0351.493-3703
Fax: 0351.451031-3709
Mail: lasd@slt.sachsen.de
Internet: <https://lasd.landtag.sachsen.de/de/index.cshtml>

Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

Schleinufer 12 | 39104 Magdeburg
Tel.: 03 91 / 5 60-15 01
Fax: 03 91 / 5 60-15 20
Mail: info@lza.lt.sachsen-anhalt.de
Internet: <https://aufarbeitung.sachsen-anhalt.de>

Landesbeauftragter des Freistaats Thüringen zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

Jürgen-Fuchs-Straße 1 | 99096 Erfurt
Tel.: 0361 573114950
Fax.: 0361 57 3114-952
Mail: info@thla.thueringen.de
Internet: www.thla.thueringen.de